



Satzung des DC Dartskulls Basche e.V.

Gültig seit dem 04.02.2024

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "DC Dartskulls Basche e.V."
2. Die offizielle Abkürzung lautet: DCD Basche
3. Er hat seinen Sitz in Barsinghausen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover mit der Vereinsregisternummer VR 202590 eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr gleicht dem Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Aufgaben des Vereins

1. Ziel des Vereins ist es, den Dartsport in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten.
2. Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch
 - Förderung und Ausübung des Dartsports
 - Regelmäßige Trainingstermine
 - Teilnahme am geregelten Ligaspielbetrieb
 - Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über den Dartsport und seine Tradition
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen um den Dartsport und den Verein bekannter zu machen.

Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§ 3 Steuerbegünstigung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

DC Dartskulls Basche e.V.

vertreten durch:

Fabian Reinert (1. Vorsitzender) René Hernando (2. Vorsitzender)
Jan Wittenborn (Schatzmeister) Tobias Busse (Schriftführer)
Louis Fofana (Sportwart) Matthias Hansen (Medienwart)

Bankverbindung:

IBAN: DE59 2515 1270 0000 2276 60
BIC: NOLADE21BAH
Stadtsparkasse Barsinghausen



§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung an den Vorstand erworben. Mitglieder werden durch den Beschluss des Vorstandes angenommen. Gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der Antragsteller diesen anrufen. Dieser entscheidet endgültig.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwiderhandelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt. Gegen den Beschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig. Das Mitglied ist zu der Versammlung einzuladen und anzuhören.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Auflösung des Vereins, Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt ausschließlich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand (Mailadresse oder Postadresse des Vereins) mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende.
5. Von Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages und die Fälligkeit werden vom Vereinsvorstand in einer Beitragsordnung festgelegt.
6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben dennoch die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.
7. Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Verein angehören will, ohne sich sportlich oder anderweitig in ihm zu betätigen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt:

- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Ausübung des Stimmrechts sind Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres berechtigt.
- b) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- c) ein Vereinsmitglied mit einer passiven Mitgliedschaft kann nicht am Liga-Spielbetrieb teilnehmen.

Die Vereinsmitglieder sind insbesondere verpflichtet:

- a) die Satzung des Vereins, des Deutschen Dartsportverbandes e.V., dem letzteren angeschlossenen Fachverbänden, soweit er an den Wettkämpfen teilnimmt, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen.
- b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln.

DC Dartskulls Basche e.V.

vertreten durch:

Fabian Reinert (1. Vorsitzender) René Hernando (2. Vorsitzender)
Jan Wittenborn (Schatzmeister) Tobias Busse (Schriftführer)
Louis Fofana (Sportwart) Matthias Hansen (Medienwart)

Bankverbindung:

IBAN: DE59 2515 1270 0000 2276 60
BIC: NOLADE21BAH
Sparkasse Barsinghausen

DC Dartskulls Basche e.V.



Margeritenweg 7 ☒ 30890 Barsinghausen ☒ Tel. 0162 388 57 47
info@dartskulls.de ☒ www.dartskulls.de

- c) die durch den Beschluss der Jahreshauptversammlung laut Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten.
- d) an allen sportlichen Veranstaltungen seiner Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme er sich zu Beginn der Saison verpflichtet hat.
- e) die Spielstättenordnung zu beachten und einzuhalten.
- f) die Einhaltung von Sponsorenverträgen.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung (bzw. Jahreshauptversammlung)
2. Vorstand (bestehend aus: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftführer, Medienwart und Sportwart).
3. Bis zu drei Beisitzer
4. Delegierte

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung. Sie wird in der Regel vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Im Verhinderungsfall kann dieser durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands vertreten werden.
2. Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - a. Wahl und Abwahl des Vorstandes
 - b. Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
 - c. Genehmigung des vom Vorstand vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplans
 - d. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - e. Entgegennahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes
 - f. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
 - g. Festlegung der Mitgliedsbeiträge in einer Beitragsordnung

DC Dartskulls Basche e.V.

vertreten durch:

Fabian Reinert (1. Vorsitzender) René Hernando (2. Vorsitzender)
Jan Wittenborn (Schatzmeister) Tobias Busse (Schriftführer)
Louis Fofana (Sportwart) Matthias Hansen (Medienwart)

Bankverbindung:

IBAN: DE59 2515 1270 0000 2276 60
BIC: NOLADE21BAH
Stadtsparkasse Barsinghausen

DC Dartskulls Basche e.V.



Margeritenweg 7 ☒ 30890 Barsinghausen ☒ Tel. 0162 388 57 47
info@dartskulls.de ☒ www.dartskulls.de

h: Der jeweils aktuelle Vorstand bekleidet gleichzeitig die Funktion der Delegierten. Im Verhinderungsfall ist der Vorstand berechtigt, Vereinsmitglieder als Ersatzdelegierte zu ernennen.

3. Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, oder im Verhinderungsfall einem Mitglied des Vorstands (§6.2), unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher schriftlich (in der Regel per eMail) eingeladen. Sie tagt so oft es erforderlich ist, in der Regel einmal im Jahr.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet statt, wenn mindestens 25 % der Mitglieder sie unter Angabe von Gründen verlangen. Sie muss längstens fünf Wochen nach Eingang des Antrags auf schriftliche Berufung tagen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde.

§ 8 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, Sportwart und dem Medienwart. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

1. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
2. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 3 Jahre. Sie bleiben bis zur Bestellung des neuen Vorstandes im Amt. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig.
3. Der Vorstand soll in der Regel vierteljährig tagen.
4. Die Beschlüsse sind schriftlich zu protokollieren und von dem Vorstandsvorsitzenden zu unterzeichnen.
5. Für das Vereinskonto sind der Schatzmeister und der 1. Vorsitzende verfügungsberechtigt. Die Vertretungsregelung wird in einer gesonderten Geschäftsordnung festgelegt.
6. Der Vorstand kann bei Bedarf bis zu drei Beisitzer ernennen und diese auf Zeit mit besonderen Aufgaben betrauen. Beisitzer haben bei Vorstandssitzungen kein Stimmrecht.

§ 9 Rechte und Pflichten des Vorstandes

a) Aufgaben des Vorstandes:

Der Vorstand hat die Geschäfte des Vereins nach den Vorschriften der Satzung und nach Maßgabe der durch die Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse zu führen.

Der Vorstand ist notfalls ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Verhinderung von Mitgliedern von Vereinsorganen deren verwaistes Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch geeignete Mitglieder des Vereins zu besetzen.

DC Dartskulls Basche e.V.

vertreten durch:

Fabian Reinert (1. Vorsitzender) René Hernando (2. Vorsitzender)
Jan Wittenborn (Schatzmeister) Tobias Busse (Schriftführer)
Louis Fofana (Sportwart) Matthias Hansen (Medienwart)

Bankverbindung:

IBAN: DE59 2515 1270 0000 2276 60
BIC: NOLADE21BAH
Stadtsparkasse Barsinghausen



- b) Die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden in einer gesonderten Geschäftsordnung festgehalten.

§ 10 Kassenführung und Rechnungsprüfung

Der Kassenwart ist verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Belegen zu verbuchen. Aus den Belegen muss der Zweck der Zahlung ersichtlich sein. Außerplanmäßige Zahlungen dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes geleistet werden.

Der erste Vorsitzende hat die Berechtigung, jederzeit in die Kassenbücher Einsicht zu nehmen oder eine Kassenprüfung vornehmen zu lassen. Der Prüfungsausschuss besteht aus zwei Vereinsmitgliedern, den Kassenprüfern, die in der Jahreshauptversammlung jeweils auf drei Jahre gewählt werden. Die Kassen und die Buchführung sind auf Verlangen dem Vorstand und den beiden Kassenprüfern vorzulegen. Die Kassenprüfung ist am Schluss eines jeden Jahres durch die Kassenprüfer gemeinschaftlich vorzunehmen. Befinden die Kassenprüfer die Kassenführung in Ordnung, so ist die Entlastung zu erteilen. Die Entlastung erfolgt auf Vorschlag der Kassenprüfer durch die Jahreshauptversammlung. Der Kassenbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres ist in der Jahreshauptversammlung bekannt zu geben. Die dreimalige Wiederwahl der Kassenprüfer ist zulässig.

§ 11 Verfahren der Beschlussfassung aller Organe

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens der 1. oder der 2. Vorsitzende mit einem weiteren Vorstandsmitglied anwesend ist. Die Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal pro Quartal auf Einladung des 1. bzw. 2. Vorsitzenden statt.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Bei Beschlussunfähigkeit wird eine zweite Versammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten gefasst. Im Verhinderungsfall können Stimmen auch schriftlich in Form einer Erklärung abgegeben werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung geschieht öffentlich durch Handaufheben, wenn nicht geheime Wahl beantragt ist.

Über sämtliche Versammlungen ist ein Protokoll in einem mit laufenden Seitenzahlen versehenen Ordner zu führen, welcher am Schluss vom Versammlungsleiter und dem jeweiligen Schriftführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll muss Angaben über die Anzahl der Erschienenen, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis enthalten. Gefasste Beschlüsse sind besonders hervorzuheben. Nach Reinschrift und Abzeichnung der Sitzungsprotokolle hat der Schriftführer diese per eMail jedem Mitglied zu übersenden.

DC Dartskulls Basche e.V.

vertreten durch:

Fabian Reinert (1. Vorsitzender) René Hernando (2. Vorsitzender)
Jan Wittenborn (Schatzmeister) Tobias Busse (Schriftführer)
Louis Fofana (Sportwart) Matthias Hansen (Medienwart)

Bankverbindung:

IBAN: DE59 2515 1270 0000 2276 60
BIC: NOLADE21BAH
Stadtsparkasse Barsinghausen



§ 12 Satzungsänderungen und Auflösung

1. Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für Anträge von Mitgliedern zu Satzungsänderungen gilt eine Frist von einer Woche vor der Versammlung. Diese sind schriftlich (an die Mailadresse oder Postadresse des Vereins) an den Vorstand zu richten. Für die Beschlussfassung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
2. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.
3. Bei Auflösung, bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das gesamte Vermögen an Sportring Barsinghausen, und zwar mit der Auflage, es ausschließlich für die Barsinghäuser Sportjugend zu verwenden.

DC Dartskulls Basche e.V.

vertreten durch:

Fabian Reinert (1. Vorsitzender) René Hernando (2. Vorsitzender)
Jan Wittenborn (Schatzmeister) Tobias Busse (Schriftführer)
Louis Fofana (Sportwart) Matthias Hansen (Medienwart)

Bankverbindung:

IBAN: DE59 2515 1270 0000 2276 60
BIC: NOLADE21BAH
Stadtsparkasse Barsinghausen